Sanierung Bogenbrücke- BW 451d

Organisation der Baustelle	
	Terminplan
	Bauablaufplan
	Lageplan mit Angaben zur Baustelle
	Baustellenordnung

Jahr | Monat | Woche — Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, Septmber, Oktober, November, Dezember — 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 — LV | Pläne | Anweisungen

	Gefährdungen / Einrichtungen	Lösungen / Maßnahmen	Koordination	Ausschreibungstexte - Hinweise: Regelwerk	Ord.-Nr.	Bestimmungen
Baustellenvorbereitung	Freileitungen, Fahrdrähte, Oberleitungen	Abschranken, Freischalten, Umlegen, Vorgabe und Abstände		BG Bausteine	C 412	DGUV Vorschrift 3
Baufeldfreimachung		der DB beachten und einhalten				
	Erdleitungen	Umlegen, Sichern		BG Bausteine	C 472	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	Nachbargebäude	Standsicherheitsnachweis				DGUV Vorschrift 38
		Gebäudesicherung, Unterfangung		BG Bausteine	C 467/ C 468	DIN 4123
	Verkehr-Umfeld	Verkehrsplan, Straßensperrung/-umleitung		BG Bausteine	A 008	Straßenverkehrsordnung StVO
		Verkehrsrechtl. Anordnung einhalten				
	Kontamination	Gefahrstoffe ermitteln, Arbeits- und		BG Bausteine	C 316	GefStoffV, DGUV Regel 101-004
		Sicherheitsplan vom Bauherrn anfordern				TRGS 524 "Schutzmaßnahmen in kont. Bereichen"
	Lärm-Emission, -Immision	Lärmarme Geräte				BetrSichV, LärmVibrationsArbSchV
		Schallschutz, Gehörschutz				BetrSichV, LärmVibrationsArbSchV
		eingeschränkte Arbeitszeit				BetrSichV, LärmVibrationsArbSchV
	mangelnde Ergonomie	ergonomische Gestaltung von Geräten		BG Bausteine	D 514	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		und Maschinen				
	Arbeitsmittel, Baugeräte, Maschinen	Einsatz von Geprüften Arbeitsmitteln, Erdung		BG Bausteine	A 007	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	fehlende Gefährdungsbeurteilung	Gefährdungsbeurteilung erstellen		BG Bausteine	A 002	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	Einsatz von Subunternehmern, mehrere gleich-	Koordination, Arbeiten aufeinander		BG Bausteine	A 003	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	zeitig auf der Baustelle tätigen Firmen	abstimmen				DGUV Vorschrift 38
	Kampfmittelsondierung	Sondierung durchführen, bei Verdachtsmoment		BG Bausteine	C 322	DGUV Regel 113-003
		Notruf absetzen				
	Kampfmittel	Kampfmittelfreigabe einholen vom Bauherren				
Baustelleneinrichtung herstellen / räumen		Baustelleneinrichtungsplan				
Baustelleneinrichtung unterhalten	Baustellensicherung, Sicherung Baustellenein-	verschraubter Bauzaun				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
Roden	richtung	Tore, Türen				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	Versorgung	Strom, Kabelbrücken und -überfahren				DGUV Vorschrift 3 "Eletkrische Anlagen
		Wasser				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Gas		BG Bausteine	C 422/ A 061	DGUV Vorschrift 79 – „Verwendung von Flüssiggas";
		Telefon, Handy, Fax				DruckbehälterV
		Bauheizung		BG Bausteine	B 232	ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
	Entsorgung	Abwasser				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Abfallwirtschaft				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	Sozialeinrichtungen	Tagesunterkünfte/ Pausenräume		BG Bausteine	A 025	ASR A 4.2
		Sanitäranlagen mit Hygieneartikeln, regelmäßige Reinigung,				ASR A 4.1
		ausreichend Handwaschgelegenheiten				
		Heizanlagen, Heizgeräte		BG Bausteine	B 232	
	Erste-Hilfe im Notfall	Erste-Hilfe-Einrichtungen, kranbare				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Trage, Sanitätsraum, Verbandskasten,		BG Bausteine	A 004	
		Ersthelfer, Meldeblock, Trage				
	Rettung im Notfall	passendes Rettungsgerät vorhalten,				
		Rettungshubgerät, Abseilgerät,				
		Lotsenpunkteplan				
	Allgemeinbeleuchtung	öffentliche Beleuchtung		/	/	
	- im Freien	Baustellenbeleuchtung, Wegebeleuchtung				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	- in Container	Leuchten		BG Bausteine	A 024	
	- im Bauwerk	Beleuchtung mit Akkubetrieb verwenden, Notbeleuchtung				
		sicherstellen				
	Nachtarbeit	ausreichend Beleuchtung einrichten,				
		Blendung des öffentl. Verkehr vermeiden				
		Einsatz von lärmgeminderten Baugeräten				
	Baustellenverkehr	BE-Plan mit Verkehrszeichenplan, Fahrordnung				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
	Baugeräte	Standsicherheitsnachweis		BG Bausteine	B 213, B 215	DGUV Vorschrift 52
	Kran, Autokran	Standsicher errichten, Kranvorfahrten sicherstellen				
		Einweisung durchführen				
	Brandschutz	Feuerlöscher, Feuerlöscher bei brandgefährdenden		BG Bausteine	A 021	
		Arbeiten an der Arbeitsstelle bereithalten				
	Tankstelle	Tankstelle gesichert		BG Bausteine	A 068	
		aufstellen, gegen Anfahren schützen				
	Sonnenschutz	ausreichend antialkoholische Getränke, Sonnencreme,		BG Bausteine	D 505	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Beschattung von Arbeitsplätzen soweit möglich				
	Arbeitsumfeld (Tiere und Pflanzen)	Arbeitsumfeld prüfen, Sichtprüfung auf Eichenprozessionsspinner				
		durchführen, ggf. Schutzmaßnahmen vorsehen				
	Roden	Arbeitsumfeld prüfen, Schnittschutzkleidung tragen, Gefahren-				
		bereiche absichern/kennzeichnen, sichere Standflächen				
		herstellen				
	Umschlossenes Bauwerk	Belüftung sicherstellen, erhöhten Durchzug vermeiden, Not-				
		beleuchtung errichten, Rettungswege kennzeichnen, Rettungs-				
		konzept sicherstellen, PSA (v. a.Warnweste, Helm mit Leuchte)				
Baustellenverkehr	Verkehrsführung					
Verkehrssicherung auf- u. abbauen	-Öffentl. Verkehr	Verkehrsrechtliche Anordnung,				RSA, Verkehrsrechtl. Anordnung, Beschild., etc.
Verkehrssicherung vor- u. unterhalten		Verkehrsumlegung gem. Anordnung,				ASR 5.2
		Betonleitwände, Schwenkbereich				
		begrenzen, Warnkleidung				
	- Baustellenverkehr	BE-Plan mit Verkehrszeichenplan				DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Verkehrsordnung aufstellen und berücksichtigen				
	Bereisungs-/ Rettungswege	Lotsenpunkteplan beachten,				
		Durchfahrt freihalten				
	Abgestellte Geräte und Materialien	Absicherung, Beleuchtung				
		Markierung durch refl. Folien				
	Verkehrssicherung	regelmäßige Kontrollfahrten und zusätzlich				
		nach Unwetter (Sturm, etc.), Reinigung der				
		Schilder, Reflektoren etc. bei Verschmutzung				
	Hochspannungsleitung	Spartenpläne einholen		BG Bausteine	C 412	DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 3
		Personal unterweisen		BG Bausteine	C441	DGUV Vorschrift 38
		Sicherheitsabstände berücksichtigen				DGUV Vorschrift 77/78
						DGUV Regel 101-024, DGUV Information 201-021
	verschmutzte Fahrbahn	sofortige und regelmäßige Reinigung				
	Rückwärtsfahren mit Baugeräten	Vermeidung von Rückwärtsfahren, Rück-				
		wärtsfahren nur mit Rückfahrkamera,				
		alternativ mit Einweiser				
	Einfahren in/aus dem öffentlichen Verkehr	Sicherheitskennzeichnung gem. DIN 30710				DIN 30710
		(Rundumleuchte und Kennzeichnung)				
	Baustellen- / Zufahrtsverkehr	Gegenverkehrsregelung herstellen, Fahrordnung errichten,				ASR 5.2
		Beschäftigte unterweisen				
Kranauf- und abbau / Mobilkran	Auf- und Abbau, Montagetätigkeiten	Untergrund prüfen, Sicherheitsabstände zu fest-		BG Bausteine	B 214	DGUV Vorschrift 52
Kranbetrieb		stehenden Teilen/ stromführenden Leitungen/		BG Bausteine	B 213	TRBS 2121
		frequenzgeeignete Strom-				DGUV Regel 100-500
		quellen nutzen und regelmäßig prüfen/ Erdung sicher-				
		stellen,				
		Betriebs- und Montageanweisung einhalten				
	Kranarbeiten - herabfallende Gegenstände,	Kommunikation sicherstellen, Kranpersonal		BG Bausteine	B 214	DGUV Vorschrift 52
	schwenkende Lasten	unterweisen und beauftragen, Kranarbeiten bei Extrem-		BG Bausteine	B 213	TRBS 2121
		wetter (Wind, Gewitter, etc.) einstellen, Kranbuch führen,				DGUV Regel 100-500
		nur geprüfte Lastaufnahmemittel verwenden				
Aufbau / Abbau Arbeits- und Schutzgerüst	Montage Schutzeinrichtung	Montageanweisung beachten, Aufbau - und		BG Bausteine	C 359	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Verwendungsanleitung beachten				
	Absturz	Absturzsicherung, Montagesicherheits-		BG Bausteine	C 351	DGUV Information 201-011
		geländer, Seitenschutz, Schutznetze				TRBS 2121
		persönliche Schutzeinrichtung gegen Absturz		BG Bausteine	C 354	
	Auf-, Um-, Abbau	Auf-, Um-, Abbau gemäß Herstelleranleitung,		BG Bausteine	C 352	DIN 4420-1, -3, TRBS 2121
		Montageanweisung,		BG Bausteine	C 359	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Sicherung gefährdeter Bereiche				
	Zugang zu Arbeitsplätzen mit Absturzgefährdung	Aufstiege, Gerüst mit Leitergang		BG Bausteine	C 357	TRBS 2121 Teil 1
	herabfallende Gegenstände	Sicherung durch Schutzdach, Schutznetz				
	Inbetriebnahme/ Plan für Gebrauch	Prüfung durch befähigte Person vor der		BG Bausteine	C 353	TRBS 2121
		ersten Inbetriebnahme und Dokumentation		BG Bausteine	C 359	
		Plan für die Benutzung, Aufbau- und Ver-		BG Bausteine	C 360	
		wendungsanleitung des Herstellers ergänzt		BG Bausteine	F 706	
		durch projektbezogene Angaben/ Statik		BG Bausteine	F 705	
		nach Vorgabe, Erdung ggf. Freigabe erwirken				
	noch nicht fertiggestellte Gerüste	Sperrung des Gerüstes bis zur Fertigstellung		BG Bausteine	B 113	Betriebssicherheitsverordnung
Erdarbeiten	Baugruben (einstürzende, abrutschende Massen)	geböschte, verbaute Baugruben		BG Bausteine	C 469	DGUV Vorschrift 38
Leitungsarbeiten						
	Gräben (einstürzende, abrutschende Massen)	geböschter Graben, Verbau		BG Bausteine	D 112/ C 470	DIN 4124, DGUV Information 201-020
	Baugruben-Halt	Standsicherheitsnachweis				DIN 4124, DGUV Information 201-020
	Verbauarbeiten, Einbringung Verbauelemente	oberen Schutzstreifen freihalten, gesicherte Zugänge her-		BG Bausteine	C 470	DGUV Vorschrift 38
		stellen, Verbauüberstand herstellen, nur unbeschädigte				DIN 4124
		und vollst. Verbauelemente verwenden, Gräben nach				
		Bodengutachten /-beschaffenheit errichten, Verbau-				
		breiche nach Witterungseinflüssen prüfen, Stirnseitigen				
		Verbau jederzeit einbringen, Gefahrenbereiche ggf.				
		kennzeichnen				
	Hochgelegene Arbeitsplätze/ Verkehrswege	Absturzsicherung, Seitenschutz				
	Zugang in die Baugruben	Leiter, Rampen, Bautreppe				DGUV Information208-016
	Kraftfahrzeugbetrieb	Einweiser, Rückfahrsignal, Unterweisung		BG Bausteine	A 067	
		stromführende Leitungen				
	Baugeräte	Standsicherheit, Sachkunde, Unterweisung,		BG Bausteine	B 181, B 182	BetrSichV, DGUV Regel 100-500
		nur befähigte Personen mit Bedienung und		BG Bausteine	B 183, B 184	DGUV Regel 101-008
		Wartung betrauen, nicht im Gefahren- und				
		Schwenkbereich aufhalten, ggf.Schwenkbegrenzung				
	Lärm	schallgedämpfte Geräte verwenden, Gehörschutz		BG Bausteine	E 609	Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung
	Vibrationen	rückstoßarme Geräte verwenden				
	Umschlossenes Bauwerk	Elektrische Fahrzeuge oder mit DiF verwenden, ausreichende				
		Belüftung und Beleuchtung sicherstellen, keine				
		erheblichen "Durchzug" entstehen lassen				
	Einheben von Leitungsbauteilen	Lastaufnahmeeinrichtungen i. Tiefbau		BG Bausteine	B 161/ B 164	DGUV Vorschrift 52,DGUV Regel 100-500
				BG Bausteine	B 214/ B 215	
	Arbeiten in engen Räumen,	Freimessung vor Einstieg, geöffneten Schacht ab-		BG Bausteine	C 475 / C 476	DGUV Regel 103-003 "Arbeiten in umschlossenen Räumen
	Arbeiten im Bereich von Abwasseranlagen, Ein-	sichern, Rettungsgerät bereithalten an der Arbeits-				von abwassertechnischen Anlagen"
	steigen in Schächte, Kanäle und Bauwerke	stelle, Betriebsanweisung auf der Baustelle um-				
		setzen, keine Alleinarbeit zulässig, Mitarbeiter				
		entsprechend unterweisen				
	Kabelkreuzungen	Einweisungen, Schutzabstände einhalten				
	Eindringendes Wasser	Wasserhaltung				DGUV Vorschrift 38
	Abstürzen von Erdbaumaschinen an	Maschinenbedienung nur durch unterwiesenes				
	Kippstellen und Böschungskanten	Personal, Einhaltung Sicherheitsabstand von				
		Schüttkante und Böschungswänden, gekenn-				
		zeichnete Verkehrsflächen verwenden, Kipp-				
		stellen durch Anfahrschwellen sichern				
	Gefahr des Überrollwerdens durch Großgeräte	Rückwärtsfahren nur mit Rückfahrkamera oder				
	und LKW	Einweiser, Trennung von Fuß- und Fahrwegen,				
		Trennung von Arbeitsbereichen der Groß-				
		geräte von den übrigen Arbeitsbereichen				
	Verdichtungsarbeiten	Trennung Arbeitsbereich handgeführter Geräte vom		BG Bausteine	E 609	
		Arbeitsbereich der Großgeräte (Bagger, Lader),		BG Bausteine	B 185	
		PSA (Gehörschutz, Warnkleidung, etc.)				
		Überrollschutzaufbau				
	Staubentwicklung (Trockenheit)	Bewässerungen durchführen		BG Bausteine	B 181/ B 182 / B 185	BetrSichV, DGUV Regel 100-500
Asphaltierungsarbeiten	Baugeräte	Sachkundigen-Prüfung, Einweisung		BG Bausteine	B 185/ B 186	DGUV Regel 101-003 – „Umgang mit
						beweglichen Straßenbaumaschinen"
	Thermische Belastung	PSA (Sicherheitsschuhe, thermoisolierende Kleidung,		BG Bausteine	C 679	DGUV Vorschrift 79
		Warnkleidung), Pausen, Thermoreduzierter Asphalt				DGUV Regel 112-194
	Gefährl. Arbeitsstoffe	Gefahrstoff-Info-Zentrum BauBG				
		Aerosolminimierende Arbeiten				
	Verkehrssicherung	Verkehrsrechtl. Anordnung beachten, Sicherheitsräume sichern		BG Bausteine	A 008	VAO. ASR A 5.2, RSA
		und einhalten				
Beton-, Stahlbetonarbeiten	Montagearbeiten	Montageanweisung erstellen, Beschäftigte unterweisen				DGUV Vorschrift 38
Schalarbeiten	herabfallende Gegenstände	Schutzausrüstung, Helm		BG Bausteine	E 600, E 602	
Abdichtung herstellen	Schalungen	Schutzgerüste, sichere Standflächen		BG Bausteine	B 134	DGUV Vorschrift 38
Geländer		geeignete Lagerung, geeignete Transportmittel,		BG Bausteine	B 134	DGUV Vorschrift 38
		Rettungskonzept aufstellen		BG Bausteine	B 134	DGUV Vorschrift 38
	Überbauschalung - Absturzgefahr	Schutznetz, Seitenschutz im Randbereich				DGUV Vorschrift 38
	Bewehrungsarbeiten	Schutzkleidung, Absturzsicherung				DGUV Vorschrift 38
	Bodenöffnungen	Abdeckungen				DGUV Vorschrift 38
		Umwehrung				DGUV Vorschrift 38
		Auffangnetze				DGUV Vorschrift 38
	seitl. Öffnungen	Seitenschutz				DGUV Vorschrift 38
	Treppenläufe/Treppenturm	Seitenschutz				DGUV Vorschrift 38
	Hochgelegene Arbeitsplätze	Fanggerüst/Arbeitsgerüst/Schutzgerüst		BG Bausteine	B 111-113	DGUV Information 201-011, DIN 4420
		Ausleger-, Konsol-, Traggerüste		BG Bausteine	B 118-120	DGUV Information 201-011, DIN 4421
		Schutznetze		BG Bausteine	B 102	DGUV Information 201-011, DIN 4422
		Anseilschutz (nur kurzzeitig zugelassen)		BG Bausteine	E 601	DGUV Information 201-011, DIN 4423
	Zugang zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Treppenturm, Leitergang (nur kurzzeitig!)				DGUV Information 201-011, DIN 4424
		Hubarbeitsbühnen		BG Bausteine	B 212	
		Personenbeförderungskörbe		BG Bausteine	B 146	
		Behelfstreppen				
		Anlegeleitern (nur kurzzeitig verwenden!)		BG Bausteine	B 131	DGUV Information 208-016
	Schächte	Umwehrungen				
		Abdeckungen, Übergänge Rettungsgerät				
	Schweißen, Schneiden	Persönl. Schutzausrüstung		BG Bausteine	E 600, E 607, E 603	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		Brandschutz (Feuerlöscher)			E 604, E 609	
				BG Bausteine	C 423, C 424	BetrSichV, DGUV Info. 209-020/ 209-077, DGUV Regel 100-500
	Gefährliche Arbeitsstoffe, Bleimennige	Gefahrstoff-Info-Zentrum BauBG, Gefährdungsbeurt.		BG Bausteine	C 403, C 314	TRGS 524/ TRGS 505
		PSA tragen, Umweltgefahren vermeiden				
	Mobiles Hebegerät	Einweisung/Unterweisung		BG Bausteine	B 213-215/B 161	DGUV Vorschrift 52,DGUV Vorschrift 53
	Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen	Anseilschutz in der Bühne tragen, Verwendungs-		BG Bausteine	B 212	
		anleitung beachten				
	Stromführende Anlagen	Abdecken, Abschranken, Freischalten, Sicherheits-				
		abstände gem. Vorgabe, Unterweisung,				
		Gefährdungsbeurteilung, 5 Sicherheitsregeln berücksichtigen				
	Beschichten	Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Atemschutz, Belüftung		BG Bausteine	C 403	DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
		sicherstellen				
	Strahlarbeiten	Einweisung, Schutzausrüstung		BG Bausteine	C 401	DGUV Regel 100-500 „Arbeiten mit Strahlgeräten
						(Strahlarbeiten)"
	Materiallagerung	sichere Materiallagerung,so dass				
		keine Gefährdung für Dritte davon				
		ausgeht (Kippen, Umfallen, herunter-				
		fallende Teile, Kollision), Rettungswege freihalten				
	Steinbearbeitung, Steinschneiden	persönliche Schutzausrüstung, Schutzbrille, Handschuhe		BG Bausteine	C 364/ C 317	Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung
		Schutzschuhe, Staubschutzmaske (FFP 2)			E 607/ E 608	Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung
		Staub durch Nassschneiden minimieren, kein Trockenschneiden				DGUV Vorschrift 1, TRGS 559 Mineralischer Staub
	Pflaster verlegen, knieende Tätigkeit	Knieschutz		BG Bausteine	E 608	V Vorschrift 1, DGUV Regel 112-191 Benutzung von Fuß- und Knieschutz
	Trockenschneiden/ Staub	nur Nassschneiden zulässig/ Staubschutzmaske		BG Bausteine	D 502	TRGS 559 Mineralischer Staub
	Handwerkzeug	nur unbeschädigte Handwerkzeuge		BG Bausteine	B 202	Betriebssicherheitsverordnung
		verwenden				DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
	Geländermontage	Absturzsicherung vorsehen		BG Bausteine	B 100	DGUV Regel 112-201, ASR 2.1
		Rettungsgerät, Betreten des Gefährdungsbereiches				
		ohne Absicherung verboten				
gemeinsam genutzte		Absturzsicherungen, Seitenschutz				
Sicherheitseinrichtung		Treppen, Zugänge, Rampen etc.				
		Baugruben-/ Gräbensicherung				
		Verkehrssicherung/Baustellensicherung				

Kraftfahrzeugbetrieb
Baustellenverkehr (A 067)

Elektrische Anlagen
(B171/B172)

Verteiler prüfen nach:
- Errichtung, Veränderung
- regelmäßig monatlich
- FI-Schutz arbeitstäglich

Prüfetikette anbringen

bei Verwendung nicht verschließen!

Die Auszüge stellen nicht den vollständigen Inhalt der BG Bausteine dar!

Umschlossenes Bauwerk:
Für die Arbeiten im umschlossenen Bauwerk ist eine ausreichende Belüftung und Beleuchtung sicherzustellen. Während der Tätigkeiten ist eine Notfallbeleuchtung zu errichten. Ein Rettungskonzept (Rettungswegekennzeichnung, etc.) ist aufzustellen und die Beschäftigten sind dahingehend zu unteweisen. Die PSA ist gem. Gefährdungsbeurteilung zu tragen. Besonders ist auf das Tragen von Warnwesten zu achten - Helme mit Beleuchtung sind empfohlen

Lastaufnahme
(B 164)

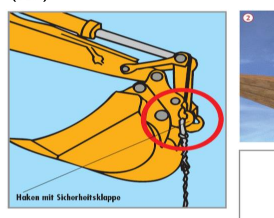

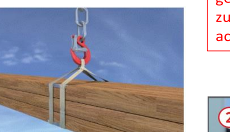

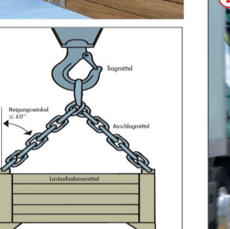

Atemnschutz E 603, DGUV Regel 112-190

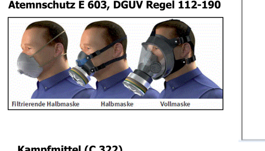

Arbeiten im öffentlichen Straßenraum
(ASR A 5.2, DGUV (Darstellung), A 008)

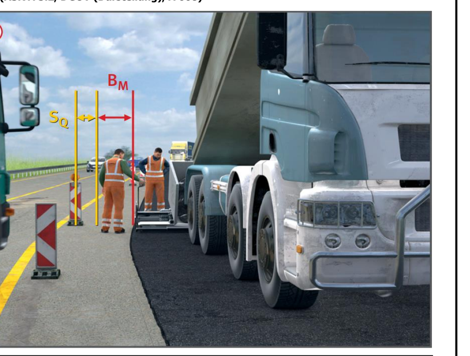

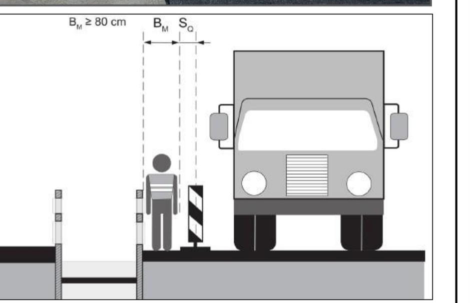

Kampfmittel (C 322)

Straßenfräsen (DGUV Regel 100-500, B 187)

Bohrgeräte (B 184)

Baggerbetrieb (B 181)
Sicherheitsabstände zu Gräben und Baugruben (C 469, C 470)

Rückwärtsfahren mit Maschinen und Geräten (B 181)

Warnwestenpflicht bei Arbeiten im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs. Dies gilt ebenfalls im Gefahrenbereich von Großgeräten, beispielsweise Bagger oder Lader.

Eine Gefährdung Dritter ist auszuschließen!
Schutzmaßnahmen:
Absicherung der Baustelle einrichten, erhalten und kontrollieren.
Absicherung bzw. Beleuchtung abgestellter Geräte, Baumaschinen und Materialien.
Absicherung von Aufstiegsmöglichkeiten auf Bauwerke (Entfernen von Leitern, Absperrung von Gerüstaufgängen, Gerüsttreppenturm) nach Beendigung der Arbeiten arbeitstäglich und vor Feiertagen und Wochenenden.
Eingebaute Schächte, Abläufe, etc. sind unverzüglich abzudecken, um die Gefahr des Hineintretens/ Stolperns zu vermeiden!

Asphalt-Straßenfertiger (B 186)

Gegenseitige Gefährdungen sind zu vermeiden!
Zufahrtswege, Wege für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehrzufahrten, etc. sind jederzeit freizuhalten!
Flucht- und Rettungswege, sowie allgemeine Verkehrswege (Flure, Treppenhäuser, Zugänge) sind freizuhalten! Hier darf kein Material gelagert werden.
Abfälle, insbesonders brennbare Materialien, sind unverzüglich vom Verursacher von der Baustelle zu entfernen.
Auf die "Allgemeine Ordnung" auf der Baustelle ist zu achten!
Rückwärtsfahren auf der Baustelle ist nur mit Rückfahrkamera und alternativ mit Einweiser zulässig.
Auf der Baustelle dürfen nur geprüfte Maschinen und Geräte zum Einsatz gebracht werden.

Leitern und Baugeräte
(B 131; TRBS 2121, Teil 2)

Warnkleidung (E 606)

B 171

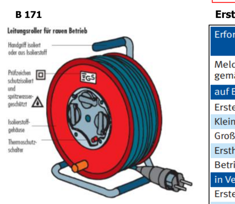

Bei den Arbeiten im Bereich der Autobahn sind die Abstände nach ASR A 5.2 zu beachten und einzuhalten.
Die Beschäftigten sind besonders auf die Gefährdung des fließenden Verkehrs der Autobahn zu unterweisen.
Bei Tätigkeiten mit einer erhöhten Gefährdung ist eine zusätzliche Koordination notwendig.

Erste Hilfe Einrichtungen (A 004, ASR A 4.3)

Erforderliches Personal und Material: Bei einer Anzahl der Beschäftigten:	1-10	11	21	31	41	51	101	251	301	601
Melde-Einrichtungen (Telefon, Funk), Aushang „Erste Hilfe", Meldeblock sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung Rettungstransportmittel und -geräte										
auf Baustellen:										
Erste-Hilfe-Raum/ -Container						●	●	●	●	●
Kleiner Verbandkasten* (z.B. DIN 13157)	1									
Großer Verbandkasten* 1) (z.B. DIN 13169)		1	1	1	1	2	3	6	7	13
Ersthelfer 2)	1	1	2	3	4	5	10	25	30	60
Betriebssanitäter 3)							●	●	●	●
in Verarbeitungsbetrieben / (abweichend in Verwaltungs- und Handelsbetrieben):										
Erste-Hilfe-Raum 4)							●	●	●	●
kleiner Verbandkasten* (z.B. DIN 13157)	1	1	(1)	(1)	(1)					
großer Verbandkasten* 1) (z.B. DIN 13169)			1	1	1	1	2 (1)	3(1)	4(2)	7(3)
Ersthelfer 2)	1	1	2 (1)	3 (2)	4 (2)	5 (3)	10 (5)	25 (13)	30 (15)	60(30)
Betriebssanitäter 5)								●	●	●

Für die Gerüste sind die Aufbau- und Verwendungsanleitungen auf der Baustelle vorzuhalten. Werden die Gerüste nicht nach den standardisierten Verfahren erstellt, sind Gerüststatiken zu errechnen. Veränderungen an den Gerüsten dürfen nur durch eine dafür befähigte Person bzw. der Gerüstbaufirma durchgeführt werden!

Verhalten im Notfall
Ruhe bewahren

1. Alarm melden — **Notruf: 112**
- WER meldet?
- WAS ist passiert?
- WO ist es passiert?
- Sind Menschen in Gefahr?

2. Sofortmaßnahmen
- Anweisungen beachten
- Absicherung der Gefahrenstelle
- Erste Hilfe
- Gefährdungen abstellen

3. Weitere Maßnahmen
- Rettungsfahrzeuge einweisen
- Gefährdete Personen mitnehmen
- Keinen Aufzug benutzen

C 361

B 265

Abdeckung von Aussparungen

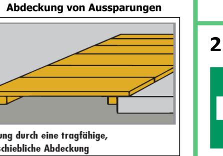

Die schriftliche Montageanweisung für Montagearbeiten (z. B. Gerüst, Schalung) ist ab Montagebeginn auf der Baustelle vorzuhalten und zu beachten! Neben den technischen Arbeitsschritten sind hier auch Angaben bezüglich der Sicherung des Montagepersonals (Sicherung gegen Absturz, etc.) niederzuschreiben.

Falls arbeitstechnisch keine kollektiven Schutzmaßnahmen (Seitenschutz, Gerüst, Auffangnetze) möglich sind, ist Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Anseilschutz) zu verwenden. Geeignete Anschlagpunkte sind vor Beginn der Arbeiten durch den Vorgesetzten festzulegen!
PSA gegen Absturz ist durch den Verwender vor jeder Benutzung durch Inaugenscheinnahme zu überprüfen.
Auf der Baustelle ist eine ausreichende Allgemeinbeleuchtung (Beleuchtung Verkehrswege) zu errichten.
Die Baustromverteilung ist regelmäßig (Prüffrist ein Monat) durch eine Elektrofachkraft zu prüfen.
Sämtliche Bodenvertiefungen sind durchtrittsicher und unverrückbar abzudecken.
An Verkehrswegen ist grundsätzlich ab einem Meter Absturzhöhe eine Absturzsicherung anzubringen.

Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden — **Feuerwehr 112**; **Gefährdete Personen warnen**

In Sicherheit bringen — **Hilflose mitnehmen**; **Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen**; **Wege für Feuerwehr freihalten**

Löschversuch unternehmen — **Feuerlöscher benutzen**; **Einrichtung zur Brandbekämpfung benutzen**

Arbeiten im Herbst/ Winter und Dämmerung:
Hierfür ist ausreichend Arbeitsplatz- und Allgemeinbeleuchtung (Beleuchtung Verkehrswege) bereit zu stellen.

Beleuchtung Wege- und Arbeitsplätze (A 024)

Persönliche Schutzausrüstung

Personen ohne Schutzhelm und Sicherheitsschuhe haben keinen Zutritt zum unmittelbaren Baustellengefahrenbereich

Schutzhelm tragen — Sicherheitsschuhe tragen

Bei entsprechenden Gefährdungen und Belastungen zusätzliche Schutzausrüstung benutzen:

Schutzbrille benutzen — Handschuhe benutzen — Gehörschutz benutzen

Gesichtsschutz benutzen — Auffanggurte anlegen — Schutzkleidung benutzen

Rammen (B 183)

Erdverlegte Leitungen (C 472)

Im vermuteten Leitungsbereich mit Handschachtung arbeiten! Schutzabstände einhalten!

Geböschte Baugruben und Gräben (C 469)

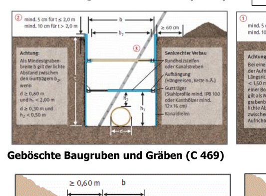

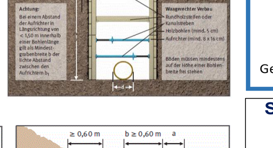

Geböschte Baugruben und Gräben (C 469)

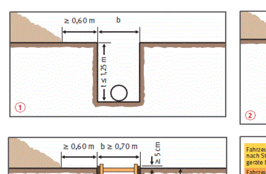

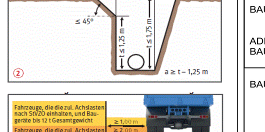

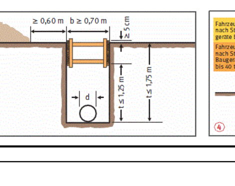

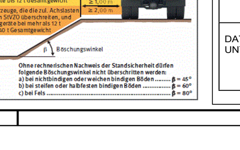

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLAN AUSSCHREIBUNG

BAUVORHABEN:	Sanierung Bogenbrücke Ast A3 BW 451d
ADRESSE DER BAUSTELLE:	BAB A81 Ast A3, Gem. Irtenberger Wald – bei Betr.km 451,838
BAUHERR:	Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Flaschenhofstr. 55 – 90402 Nürnberg
DATUM/ UNTERSCHRIFT:	April 2026